

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Juni 2024

Nr. 2024/838

Generalversammlung der Flurgenossenschaft Landumlegung N1/Gäu: Bevollmächtigung

1. Erwägungen

Am 11. Juni 2024 findet in der Mehrzweckhalle Kestenholz die erste Generalversammlung der Flurgenossenschaft Landumlegung N1/Gäu statt. Der Kanton Solothurn ist Eigentümer von verschiedenen Grundstücken im Perimeter der vorgesehenen Landumlegung.

Zur Wahrnehmung der Eigentumsrechte des Staates Solothurn ist eine Vertretung zu bestimmen und zu bevollmächtigen, sämtliche Eigentumsrechte wahrzunehmen.

2. Beschluss

- 2.1 René Hess, Immobilienreuhänder des kantonalen Hochbauamtes, wird ermächtigt, als Vertreter des Staates Solothurn an der ersten Generalversammlung der Flurgenossenschaft Landumlegung N1/Gäu teilzunehmen und sämtliche Eigentumsrechte wahrzunehmen.
- 2.2 Das zuständige Departement wird bevollmächtigt, inskünftig die Vertretungen des Staates Solothurn an den Versammlungen zu bestimmen, damit sämtliche Eigentumsrechte wahrgenommen werden können.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Hochbauamt
Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Landwirtschaft
Finanzdepartement